



Brüssel, den 16. Januar 2018
(OR. en)

5384/18

SOC 17
EMPL 13

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 15262/17

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Herrn Raimo ANTILA zum Mitglied (Finnland) als
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Leo SUOMAA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Leo SUOMAA als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Finnland) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Raimo ANTILA
Generaldirektor
Ministerium für Soziales und Gesundheit
Abteilung für Arbeit und Geschlechtergleichstellung
Uimalankatu 1, Tampere
PO Box 33
FI-00023 Government
Tel.: + 358 2951 63094
Mobiltel.: + 358 40 361 0194
E-Mail : raimo.antila@stm.fi

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf
Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016², 28. November 2016³ und 23. Januar 2017⁴
hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats der
Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis
zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Leo SUOMAA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe
der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABI. L 216 vom 20.8.1994, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom
29. Juni 1995 (ABI. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom
18. Juni 2003 (ABI. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005
vom 24. Juni 2005 (ABI. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABI. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

³ ABI. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

⁴ ABI. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

Artikel 1

Herr Raimo ANTILA wird als Nachfolger von Herrn Leo SUOMAA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====